

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/006/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 27.04.2015
im Gemeindebüro -großer Sitzungssaal-, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg
stattgefundene 6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.04.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.04.2015 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Klaus Burgard	
---------------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
-----------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Jochen Kretzer	
----------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Marco Hoffmann	
----------------	--

Arno Reither	
--------------	--

Eveline Rieger	
----------------	--

Bernd Schilling	
-----------------	--

Thorsten Stuck	
----------------	--

Franz Völker	
--------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hubert Schilling	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bbauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
 Vorlage: 14/082/IV/735/2015
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- 1 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2) Billigung des Planentwurfes**
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)****Vorlage: 14/082/IV/735/2015**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch. Den Vorsitz führt gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 GemO Herr Anton Öhl in seiner Funktion als Erster Beigeordneter.

Im Bereich der Grundstücke mit den Plan-Nr. 3185/1 und 3186/1 (Zum Geierstein 13 und 15) soll auf Antrag des Grundstückseigentümers die vorgeschriebene Firstrichtung entfallen.

Des Weiteren soll, zur besseren Ausnutzung des Baugrundstücks, die östliche Baugrenze um 2 Meter nach Osten verschoben werden.

Mit der Änderung werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ nicht berührt. Aus diesem Grunde kann die Änderung des Bebauungsplans im sog. vereinfachten Verfahren, gem. § 13 Baugesetzbuch erfolgen.

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 3185/1 und 3186/1 (Zum Geierstein 13 und 15) die vorgeschriebene Firstrichtung entfallen soll.
Des Weiteren soll, zur besseren Ausnutzung des Baugrundstücks die östliche Baugrenze um 2 Meter nach Osten verschoben werden.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

2 Mitteilungen und Anfragen

Hier liegen keine Informationen zur Bekanntgabe vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer